



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.09.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Prof. Dr. Claudia Dalbert	Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Olaf Böhlke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 19:30 Uhr
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Gernhardt
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Friedemann Raabe	Volt/MitBürger
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 18:46 Uhr
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:27 Uhr
Josef Hebeda	Sachkundiger Einwohner
Frau Marion Krischok	Sachkundige Einwohnerin
Johannes Menke	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 17:43 Uhr
Miriam Schöps	Sachkundige Einwohnerin
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Marco Glasl	Leiter Abteilung Service
Christoph Pleyer	Leiter Team Untere Immissionsschutz-/ Abfallbe- hörde
Rüdiger Franz	Leiter Abteilung Grünflächenpflege
Sarah Lange	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Julius Neumann	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen sind, aber zwei Punkte auf die Tagesordnung zu setzen sind:

7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00229

7.2. Sachstand zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4
Vorlage: VIII/2024/00143

Änderungen und Ergänzungen liegen nicht vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Prof. Dr. Dalbert** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.08.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00050
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen
Vorlage: VII/2024/07229
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen (VII/2024/07229)
Vorlage: VIII/2024/00204

7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00229
 - 7.2. Sachstand zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4
Vorlage: VIII/2024/00143
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Sachstand Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2024/00221
9. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.08.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 5.1

Fragesteller 1 bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5.1 und sagte, dass die finanziellen Mittel für die Arbeitsgruppe über die Straßenreinigungsgebühren abgedeckt werden sollen. Er vermutet, dass die Gebühren für die Straßenreinigung entsprechend angehoben werden. Er schlug unter Verwendung des Paragraphen 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes vor, für die Tätigkeit entsprechend dieser Personengruppe einzusetzen oder im Hinblick auf Inklusion Behindertenwerkstätten hinzuzuziehen.

Herr Teschner antwortete, dass die Beschlussvorlage in keiner Weise die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren beinhaltet. Im Gegenteil, man möchte eventuelle Mehrkosten vermeiden, indem die Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen geschaffen wird. Der Vorschlag des Fragestellers beinhaltet eher eine grundsätzliche Diskussion und Entscheidung, die hier im vorliegenden Fall nicht relevant ist.

Fragesteller 1 sagte, dass es viele sehr dreckige Stellen im Stadtgebiet gibt und zwei Personen nicht ausreichen werden. Ihm erscheint die Beschlussvorlage nicht zielführend. Er fragte nach, warum finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 Euro aus dem Budget der Stra-

ßenreinigung entnommen werden und nicht andere Rücklagen zur Deckung eingesetzt werden können.

Herr Teschner antwortete, dass zwischen der satzungsgemäßen und der nicht satzungsgemäßen Reinigung zu unterscheiden ist. Vorliegend geht es um die nicht satzungsgemäße Reinigung, es geht um Zusatzaufträge. Über das Portal „sagsunseinfach“ gehen vielfach Hinweise zu verschmutzten Plätzen, Müllablagerungen etc. ein. Die beiden Personen sind für solche kleineren, aus der Reihe fallenden Reinigungsarbeiten zuständig, diese zu prüfen und Abhilfe zu leisten. Dass zwei Personen das Stadtgebiet nicht sauber halten können, ist selbstverständlich. Es gibt darüber hinaus Verträge mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung. Diese umfassen zehn Stellen, welche allerdings im nächsten Jahr enden. Das Thema Sauberkeit und Müll betrifft jeden in der Stadt und jeder ist angehalten, Müll zu reduzieren und das Stadtgebiet sauber zu halten.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Vermeidung von rechtswidrigen Beschlüssen

Fragesteller 2 bezog sich auf Anträge, die rechtswidrige Beschlüsse beinhalten, und fragte, wie die Verwaltung gegen solche Anträge hier im Ausschuss vorgehen wird.

Herr Zwick sagte, dass die Verwaltung weiterhin im Zuge der Stellungnahmen auf rechtswidrige Beschlüsse hinweisen wird.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.08.2024

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 15. August 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2024/00050

Herr Teschner führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Menke fragte, ob der Vertrag zur Reinigungsleistung mit der HWS aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage obsolet ist oder einzelne Leistungen gekürzt werden.

Herr Teschner verneinte dies.

Herr Hebeda bat um weitere Erläuterungen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Aufgaben durch die HWS. Er fragte, ob die beiden Personen nunmehr die Aufgaben übernehmen und abdecken sollen, welche aktuell durch 10 Personen aus der EfA (Eigenbetrieb für Arbeitsförderung) wahrgenommen werden.

Herr Teschner sagte, dass die HWS grundsätzlich zur Straßenreinigung beauftragt ist. Es gibt unterschiedliche Reinigungsklassen für Wege und Straßen. Wenn die HWS beispielsweise im wöchentlichen Turnus an einem Montag einen Gehweg reinigt, so ist die Reinigungsleistung erfüllt. Sollte am darauffolgenden Tag allerdings derart Schmutz auf diesem Weg vorherrschen, so ist dies eine Zusatzaufgabe, die die HWS nicht sofort beheben kann, sondern erst wieder im regelmäßigen Turnus am Montag. Für solche Fälle sollen zwei Stellen geschaffen werden. Es soll flexibel reagiert werden können. Die beiden Stellen werden die zehn wegfallenden Stellen mitunter nicht abdecken können, das wird sich aber in der Praxis zeigen. Darüber hinaus waren die zehn möglich förderfähigen Stellen über die EfA nicht voll besetzt.

Herr Hebeda fragte, ob die HWS so ausgelastet ist, dass sie keine Zusatzaufträge übernehmen kann.

Herr Teschner sagte, dass die HWS sehr gute und schnelle Arbeit leistet. Man möchte aber für kleine Fälle selbst flexibel und handlungsfähig sein.

Herr Doege bat um nähere Erläuterungen zu den Personalkosten, welche ihm sehr hoch erscheinen.

Herr Teschner antwortete, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keine Daten vorlagen.

Herr Doege fragte, ob die fachliche Leitung über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung organisiert wird.

Herr Teschner sagte, dass die Abwicklung über die EfA erfolgen wird, die Aufträge selber über den Fachbereich Sicherheit.

Herr Kehrwieder fragte, ob geprüft wurde, bei eventuellen Zusatzaufgaben einen externen Dienstleister mit einzubeziehen.

Herr Teschner bejahte dies. Jedoch wäre in dem Falle mit hohen Anfahrtkosten zu rechnen. Er nannte beispielhaft eine zerbrochene Glasflasche. Diese in eigener Verantwortung zu beseitigen ist günstiger, als den Auftrag einem Dritten zu erteilen.

Herr Kehrwieder sagte, dass auch die Einbindung von SGB II-Leistungsbeziehern erfolgt. Er fragte, ob sich über die Fluktuation der Arbeitskräfte Gedanken gemacht wurde. Er fragte nach Erfahrungswerten.

Herr Teschner sagte, dass das Ziel des Förderprojektes insgesamt eine Integration von Menschen aus dem zweiten Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt war. Das ist ein Teil der Zielerfüllung. Menschen können auch auf dem ersten Arbeitsmarkt ausfallen und erkranken.

Frau Dr. Burkert sprach ihr Lob für die Vereinbarung aus. Sie fragte, ob Ordnungsamt und HAVAG mehr eingebunden werden können.

Herr Teschner sagte, dass auch das Ordnungsamt im Zuge von Kontrollen agiert. Die Reinigung von Gleisen oder an Haltestellen obliegt der HAVAG.

Frau Dr. Burkert regte an, das Thema Sauberkeit an Haltestellen und Gleisen mit der HAVAG zu kommunizieren.

Herr Raue fragte, wer in dem Zusammenhang die Begrifflichkeit Task-Force eingeführt hat und ob dies mit einem deutschen Begriff ausgedrückt werden kann.

Herr Teschner sagte, dass die Begrifflichkeit von Seiten der Verwaltung eingeführt wurde und dass es auch als Einsatzgruppe betitelt werden kann. Er sagte, dass das inhaltliche Thema nicht durch Begrifflichkeiten wegdiskutiert werden sollte.

Herr Raue regte an, Begriffe aus dem deutschen Raum zu verwenden. Er fragte, ob Mitarbeiter der Stadtverwaltung arbeitsrechtlich allein oder nur zu zweit im Team arbeiten dürfen.

Herr Teschner sagte, dass es keine entsprechende Vorschrift über das Arbeiten im Team gibt.

Herr Raue fragte, ob es denkbar ist, eine Möglichkeit zu schaffen, den Personenkreis nach Paragraph 5 Asylbewerberleistungsgesetz einzubeziehen. Er fragte, ob dies über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung organisiert werden kann und somit die zehn wegfallenden Stellen abgedeckt werden könnten.

Herr Teschner sagte, dass Inhalt der Beschlussvorlage Ordnung und Straßenreinigung ist und nicht Arbeitspflicht für Asylsuchende.

Herr Raue fragte, ob die Leistung der Straßenreinigung anders und in seiner vorgeschlagenen Form möglich wäre und nicht mit Schaffung zweier Stellen. Er sprach sich auch für eine saubere Stadt aus, die Umsetzung sollte günstig und praktikabel sein. Er hielt an seinem Vorschlag fest.

Herr Menke fragte, ob die entstehenden Kosten umgelegt werden können.

Herr Teschner verneinte dies, da es sich um keinen Bestandteil der satzungsgemäßen Straßenreinigung handelt.

Frau Schöps fragte nach den anfallenden Kosten bei Entsorgungen, beispielsweise von Kühlschränken.

Herr Teschner sagte, dass die Entsorgung weiterhin über die HWS erfolgen wird. Die Kosten für die Entsorgung entstehen, unabhängig davon, wer diese durchführt.

Herr Hebeda fragte, woher die Deckung erfolgen wird.

Herr Glasl sagte, dass für die Leistung von Glasscherben im öffentlichen Raum, Einsammeln, Sperrmüll etc. Aufträge erteilt werden, welche Kosten verursachen. Diese Leistung könnte eingespart werden, wenn sie selber übernommen wird.

Herr Hebeda sagte, dass in der Beschlussvorlage Kosten aufgelistet sind und dafür keine Deckung vorhanden ist.

Herr Glasl antwortete, dass bisweilen Aufwendungen für Zusatzleistungen entstehen, sprich Aufwendungen über die vertragliche Leistung der HWS hinaus. Es muss zu jeder durchgeführten Leistung wie Sperrmüllentsorgung oder Glasscherbenentsorgung ein Sonderauftrag erteilt werden, der zusätzliche Kosten verursacht. Dieser zusätzliche Auftrag beinhaltet die Personalkosten, den Einsatz des Fahrzeuges und die Müllentsorgung. Er führte aus, dass diese Kosten für Personal und Fahrzeug nunmehr nicht mehr entstehen würden, und sozusagen auf das eigene Personal umgelegt werden.

Herr Dr. Erdsack fragte, ob es eine Statistik zu illegaler Müllentsorgung gibt.

Herr Teschner antwortete, dass es jährlich ca. 1000 Aufträge gibt.

Herr Hebeda fragte wiederholt, warum Zusatzleistungen nicht durch die HWS übernommen werden können. Er fragte, ob die Verwaltung mit der HWS eine Vereinbarung treffen kann, dass diese flexibel auf eventuell kurzfristig zu behebende Müllentsorgungen etc. reagieren kann.

Herr Teschner antwortete, dass die HWS Zusatzleistungen durchführt, beispielsweise Sperrmüllentsorgungen, wo ein Pressfahrzeug benötigt wird. Dies wird auch weiterhin so sein. Er betonte erneut, dass es um kleine Aufträge geht, die sofort zu übernehmen sind. Diese kleinen Aufträge wurden bislang auch selber durchgeführt oder über die EfA. Es soll keine Änderung der Reinigungsleistung durch die HWS erfolgen, es soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Verwaltung im Falle sofort selber auf Müll, Glas etc. reagieren kann.

Herr Raue wiederholte erneut sein Ansinnen und verwies auf das Asylbewerberleistungsgesetz.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale) ab Januar 2025.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister die beigefügte Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu schließen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen
Vorlage: VII/2024/07229

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen (VII/2024/07229)
Vorlage: VIII/2024/00204

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Kehr wieder wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Aldag

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende für die Möglichkeit, dass ich hier den Antrag einbringen darf. Ich bin sehr dankbar, weil der Antrag ist vor der letzten oder vor der Kommunalwahl entstanden, aus meiner Feder entstanden. Jetzt bin ich ja nicht mehr Mitglied des Ausschusses und dafür liegt es mir schon sehr am Herzen, dass ich den Antrag auch persönlich einbringen kann.

Der Antrag resultiert, sage ich mal, aus meinen Erfahrungen aus den letzten Monaten, aus den letzten Jahren, wie wir in der Stadt teilweise mit Bäumen umgegangen sind. Welche emotionalen Begebenheiten es immer bei Baumfällungen draußen gegeben hat. Aber es resultiert auch auf Erfahrungen, wie mit Gutachten teilweise hier in der Stadt umgegangen sind. Ich nenne da nur die eine Geschichte am Riveufer, wo wir zwei Gutachten haben, die verschiedene Aussagen getroffen haben, und jetzt auch in jüngster Vergangenheit in der Cantorstraße, wo es auch zwei unterschiedliche Gutachten zur Bruchsicherheit und Stadtfestigkeit von Bäumen gegeben hat. Und da von mir die Idee, mal zu schauen, ob man da vielleicht nicht ein bisschen Offenheit, ein bisschen Transparenz reinkriegen kann, um diese emotionalen, sage ich mal, Begebenheiten auf der Straße versuchen zumindest ein bisschen einzudämmen. Weil die für alle Seiten eigentlich nicht prickelnd sind, weder für die, die einen Baum aus ihrer Sicht guten Gründen fällen wollen, weder für die Verwaltung ist es gut, diese Zusammenstöße draußen auf der Straße, noch für die, die jetzt da die Bäume retten wollen. Und auch für die Firmen ist es immer eine äußerst ungünstige Situation.

Kommt auch aus meiner Fachlichkeit als Landschaftsarchitekt natürlich habe ich da einen Blick drauf und mir ist einfach aufgefallen, oder ich habe nochmal ein bisschen recherchiert, wie wird es in anderen Städten gemacht, wenn wir eben solche Grenzfälle haben, nachdem man einen Baum begutachtet hat, visuell begutachtet hat, nachdem man mit Sonden geprüft hat und sich vielleicht noch einfach ein bisschen unsicher ist, ist der Baum standsicher oder ist der nicht mehr standsicher, was gibt es da in anderen Städten. Und da gibt es eben dieses sogenannte Zugverfahren nach WESSOLY und SINN. Das machen viele Städte, wenn eben man sich nicht ganz schlüssig ist nach diesen visuellen Begutachtungen der anderen Verfahren, dann machen viele Städte bei eben ganz stadtbild- oder landschaftsbildprägenden Bäumen, die uns wirklich wichtig sind, um da wirklich nochmal eine zusätzliche Sicherheit reinzukriegen, machen die eben diesen sogenannten Zugversuch, um dann einfach eine Sicherheit herzukriegen. Und ich glaube, das ist für alle Beteiligten im Zuge von Offenheit und Transparenz und gegenseitigem Verständnis nochmal eine gute Möglichkeit. Wie gesagt, nicht bei allen Bäumen, sondern wirklich nur bei besonderen Bäumen zusätzlich. Und das kommt vielleicht so, zumindest interpretiere ich zumindest auch die Stellungnahme der Stadtverwaltung, vielleicht nicht ganz so aus dem Antrag heraus, dass wir das zusätzlich wollen. Also, wir wollen nicht das Verfahren, das jetzt schon vonseiten der Stadtverwaltung genommen wird ersetzen, sondern zusätzlich zu dem jetzigen Verfahren, wenn man eine eindeutige Feststellung braucht, wenn man sich unsicher ist, eben dieses Verfahren nochmal anwendet und dementsprechend dann Rückschlüsse ziehen kann auf die Stadtsicherheit und auf die Bruchfestigkeit. Das ist der Punkt, der mich insbesondere beschäftigt hat.

Der zweite Punkt ist, sage ich mal, die Art und Weise wie mit Bäumen bei Baumaßnahmen umgegangen wird. Da gibt es ein großes Defizit. Wird gerade mal von meiner Kollegin rumgegeben. Es gibt Richtlinien, wie man mit Bäumen auf Baustellen umzugehen hat und ich habe in der Vergangenheit auch, Ihnen Herr Kuchta, da ja auch von Mitbürgern zugeschickt bekommen viele Fotos von Baustellen, wo eben diese Richtlinie nicht eingehalten werden. Und ich glaube, wir müssen da viel mehr Sorge tragen, weil diese Bäume werden eben durch diese Nichteinhaltung von geltendem Recht, werden die geschädigt. Das kann man nicht immer gleich erkennen, sondern diese Schäden treten erst viel später auf. Wir müssen

dann als Stadt damit umgehen, das heißt, wir müssen den Baum fällen und wir müssen ihn eventuell auch ersetzen, wenn man den Verursacher eigentlich nicht mehr ausmachen kann.

Deswegen schlagen wir vor in unserem Antrag, dass wir bei allen Baumaßnahmen eine baumschutzfachliche Baubegleitung von Anfang an mit dabei haben bei diesen Baumaßnahmen. Das eben auch bei Bauanlaufplanungen, das heißt bei Planungen: Wie wird eine Baustelle eingerichtet? Schon jemand fachlich mit draufguckt und den Baufirmen sagt, wie das eben zu handhaben ist und auch bestimmte Bereiche um die Bäume herum absperrt, damit klar ist, dass hier nichts passieren darf.

Wir haben gerade große Baustellen, Gravo Druck ist ein Beispiel, wo das nicht ganz sauber ist, wo auch die Baustelleneinrichtung nicht ganz glücklich ist. Da latschen auch jetzt viele um die Baustelleneinrichtung herum, latschen über die Baumscheiben, die ganze Grünfläche ist eigentlich verdichtet bei der Hitze, wenn es dann mal regnet, kann überhaupt kein Wasser mehr eindringen und die Bäume werden davon Schaden nehmen. Das ist eigentlich nicht ganz gut, glaube ich, gehandhabt. Finde auch ein bisschen schade, auch die Stellungnahme der Stadtverwaltung, dass sie sagen: Machen wir alles schon, ist alles tippi toppi. Weil ich glaube, die Bilder, die ich Ihnen geschickt habe, zeigen, dass es eben nicht ganz in Ordnung ist. Bin aber auch, das will ich auch dazu sagen, dankbar bei einem Beispiel, wo ganz schnell reagiert wurde. Die Stadtverwaltung ist auf die Baufirma zugegangen und nach zwei Tagen war das dann auch auf der Baustelle dann geregelt. Aber ich glaube, wir müssen das durchgehend haben und deswegen wollen wir diese baumschutzfachliche Baubegleitung bei jeder Baumaßnahme mit dabei haben.

Und ein dritter Punkt ist eine Anregung, dass wir eben nochmal Baumfällungen nachvollziehen und transparenter gestalten. Die Baumfällliste - wir merken es ja immer wieder, zumindest war es in der Vergangenheit so, dass die immer mal so kleinere Mängel mit sich hat. Manche Bäume sind dann doch nicht drauf, manche sind irgendwie falsch sortiert, dass wir nochmal ein anderes System machen. Wir haben jetzt vorgeschlagen, das mit der Internetseite, das ähnlich wie in Magdeburg zu machen. Gibt einen Änderungsantrag von Volt, den können wir gerne übernehmen, weil Leipzig macht es in der Tat noch ein bisschen besser, haben wir auch festgestellt, von daher können wir den Antrag sehr gerne übernehmen.

Wie gesagt, im Großen und Ganzen glaube ich, dass unser Antrag zu mehr Offenheit, mehr Transparenz, auch zu weniger emotionalen Begegnungen draußen auf der Straße führen kann, wenn man dem folgt. Und ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion und würde mich freuen, wenn man dem Antrag zustimmen könnte.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Aldag. Herr Raabe, wollen Sie Ihren Änderungsantrag jetzt vorstellen oder später?

Herr Raabe

Dann würde ich ihn jetzt vorstellen. Ja, also, erstmal muss man sagen, finden wir den Antrag auch gut, sehen auch ähnliche Probleme, vor allem bei Punkt 2 und die Idee mit Punkt 3, wenn das jetzt noch übernommen werden kann, dann ist das ja perfekt für uns. Bei Punkt 1 hatten wir tatsächlich einfach in der Fraktion und dann vor allem auch mit der Stellungnahme der Stadt nochmal Diskussionen darüber und sind dann mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass wir da tatsächlich der Stellungnahme der Verwaltung folgen und dann, um die anderen Punkte des Antrags durchzubringen, quasi die Stellen, die wir streichen würden. Einfach, weil wir den bisherigen Vorgang in diesem Bereich ausreichend finden. Uns oder mir ist zumindest damals noch nicht durchgekommen, dass es als Ergänzung gedacht war, sondern tatsächlich ausgetauscht werden sollte. Auf dieser Basis ist der Änderungsantrag entstanden und deswegen bitte ich diesbezüglich auch um Zustimmung. Es wurde gerade selber gesagt, Punkt 3 ist noch ein bisschen ambitionierter und bürgernäher. Genau.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Bevor wir in eine inhaltliche Debatte einsteigen, also, formal wäre es dann sicher günstig, wenn wir über die Anträge in einzelnen Punkten abstimmen und wenn sie zuvor den Punkt 3 Ihres Antrags zurückziehen, weil dann könnte Herr Aldag für seine Fraktion den Punkt 3 übernehmen und dann hätten wir sozusagen diese Kuh schon mal vom Eis.

Herr Raabe

Dann hätte ich gerne noch mal eine Erklärung, wie das Verfahren jetzt genau sauber ablaufen müsste. Also Punkt 3 wird jetzt übernommen vom Antrag.

Frau Lange

Ich bin generell davon ausgegangen, dass der gänzlich übernommen wird. Aber der wird nur im Punkt drei übernommen. Das heißt, die Fraktion würde dann entsprechend den Antrag ändern und Sie würden dann quasi den Punkt drei streichen und wir würden dann quasi nur über die anderen zwei Punkte, wenn EinzelpunktAbstimmung beantragt wird, dann abstimmen.

Herr Raabe

Ja, dann würden wir doch so verfahren.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Ja, dann haben wir das mit dem Punkt 3 geregelt - sozusagen, damit wir dann auch alle wissen, worüber wir hier überhaupt reden. Also, einen geänderten Antrag von BÜNDNIS 90/ Die Grünen mit einem geänderten Punkt 3, weil der übernommen wurde und der Antrag von Mit-Bürger/Volt umfasst jetzt die Streichung des Punktes 1 und den Punkt 2. So, und jetzt können wir in die Debatte eintreten. Wer hat sich gemeldet? Ich glaube, Sie hatten sich als allererstes gemeldet, Herr Hebeda. Dann Herr Doege.

Herr Doege

Muss jetzt noch irgendwer eine EinzelpunktAbstimmung beantragen, irgendein Stadtrat oder nicht? Falls das so ist, würde das der Herr Dr. Erdsack sicherlich übernehmen. Können wir dann machen, jetzt frage ich erstmal fachlich?

Also, ich finde tatsächlich den Punkt 1, finde ich, klar, der bedarf einer etwas genaueren Formulierung, dass das eben zusätzlich ist. Halte ich aber für eine absolute sinnvolle Idee. Ich habe mich da jetzt auch schlaumachen lassen. Dass das also nicht, wie die Stadtverwaltung in ihrer Antwort schreibt, was irgendwie vom Himmel gefallenes ist, sondern tatsächlich ein etabliertes Verfahren. Es steht in den Richtlinien auch drin. Und diese, ich sage mal wirklich, Solitärbäume in der Stadt zu erhalten, sollte man tatsächlich alles unternehmen, was möglich ist, weil so ein Baum kommt tatsächlich so schnell nicht zurück. Von daher finde ich das gut. Bei den anderen Punkten ist die Haltung der CDU bekannt. Da können wir sicherlich weniger zustimmen, aber den Punkt 1 finde ich tatsächlich wirklich sehr, sehr sinnvoll und es wäre schön, wenn da eine Zustimmung dann auch im Stadtrat kommt.

Frau Dr. Burkert

Vielen Dank. Und zwar gibt es noch keine Stellungnahme der Stadtverwaltung zu Punkt 3 und da würde ich darum bitten, dass wir als Stadträte nochmal informiert werden, wie die Stadtverwaltung dazu steht. Und ich habe auch gesehen, Herr Franz ist da, vielleicht, dass wir auch nochmal was zum Thema der ersten zwei Punkte nochmal kurz eine Erläuterung bitte bekommen.

Herr Kuchta

Ja, dann würde ich das jetzt für alle drei Punkte übernehmen. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Aldag. Ich habe Herrn Franz mitgebracht, Herr Franz ist Abteilung Grünfläche und Teamleiter Team Baum, und somit prädestiniert zu Punkt 1, im Zweifel auch fachlich in alle Details nochmal einzuführen.

Ich würde den Antrag gerne mal kurz grob einordnen. Zu Punkt 1: Sie beschränken diesen Antrag auf Bäume, die aufgrund von Gefahrenabwehr gefällt werden sollen und auch stadtprägende Bäume, nenne ich es jetzt einfach mal. Insofern kann man sich da schon mal die Frage stellen, wie viele Bäume umfasst das eigentlich in der Stadt? Das wäre der erste Punkt.

Der zweite Punkt zu dem Teil wäre für mich: Sie unterscheiden nicht zwischen städtischen Bäumen und privaten Bäumen oder Bäumen auf privaten Grundstücken. Da hätte ich schon wieder ein rechtliches Problem damit, wenn ein Privater eine Baumfällgenehmigung anzeigt, aufgrund von Gefahrenabwehr, muss das gutachterlich belegt werden. Und mir fällt keine rechtliche Grundlage, auf welcher, wenn das Gutachten grundsätzlich fachlich nachvollziehbar ist, wir von diesem Privaten noch einen Zugversuch einfordern können sollten.

Wir hatten heute zufällig eine Firma bei uns. Die Firma habe ich gefragt, was so ein Zugversuch kostet. Das fängt bei 1.800 Euro an. Insofern wäre da die Frage: Wer übernimmt diese Kosten? Wir können es als Stadtverwaltung nicht machen. Ich sehe ein rechtliches Problem, diese beim Privaten einzufordern oder beziehungsweise die Maßnahme einzufordern. Das heißt, wir beschränken uns eigentlich dann nur noch auf städtische Flächen/städtische Bäume. Da haben wir unsere eigenen Baumkontrolleure, die das Gutachten sozusagen ersetzen, weil sie eine eigene Stellungnahme schreiben. Sie sind fachlich dafür ausgebildet, dort ließe sich theoretisch vertreten, dass zusätzlich im Falle von städtischen Bäumen so ein Zugversuch gemacht werden soll. Die Kostenfrage bleibt. Die Haushaltslage der Stadt ist grundsätzlich, glaube ich, bekannt. Insofern, auch da, die Frage: Wer trägt die Kosten? Wie viel Nutzen besteht darin, wie viele solche Grenzfälle haben wir eigentlich in der Vergangenheit gehabt. Lasse ich offen, ist eine politische Entscheidung, wie man dazu steht, wie man dazu jetzt abstimmen möchte. Nur die Bedenken möchte ich gerne äußern.

Zu Punkt zwei: dendrologische Baubegleitung ist grundsätzlich, wird von uns durchgeführt bereits. Also, es ist ja auch so, dass wir mit der neuen Baumschutzsatzung, die wir Ende Januar erlassen haben, zum ersten Mal das Recht dazu kodifiziert haben im §11, Abs. 3. Insofern betreiben wir das schon. Worauf Sie hinauswollen, das ist ein absolut berechtigtes Anliegen, wie wird das umgesetzt von den 4 Mann und wie das fachlich abläuft. Das ist aber keine Frage dieses Antrags. Wie gesagt, wir fordern das schon in der Regel ein. Wie das umgesetzt wird, wie das von uns kontrolliert wird, welche Sanktionsmaßnahmen dahinterstehen, das ist das Problem. Da erreichen Sie mit diesem Antrag grundsätzlich keine Besserung, das ist eine Frage der Umsetzung. Insofern würde ich das so darlegen, dass der Antrag sich eigentlich erledigt hätte. Aber wie gesagt, es wird von uns praktiziert.

Zu Punkt 3: Wir haben die Baumfällliste. Wir haben uns beide Seiten angeschaut, Magdeburg und Leipzig. Magdeburg: Die wesentliche Änderung, die Magdeburg betreibt; sie machen Fotos von den Bäumen, diesen öffentlichkeitswirksam auf der Internetseite präsentieren und erläutern die Baumfällung; ähnlich wie wir. Also, der Mehrwert wären die Fotos. Leipzig hat eine Stadtkarte, wo ein roter Punkt in der Stadtkarte eingefügt wird, an welcher Stelle der Baum gefällt werden soll.

Das Magdeburger-Modell wäre ein Mehraufwand, wäre aber durchaus möglich umzusetzen, dass wir keine Baumfällliste in der Form wie jetzt erstellen, sondern das auf der Internetseite präsentieren, inklusive Fotos. Die Fotos sind ja vorhanden, da ja der Antrag grundsätzlich bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden soll und da meistens auch Fotos oder immer Fotos dabei sind. Das Leipziger-Modell wird ein bisschen schwieriger, weil wir zwar ein Baumkataster erstellen, da aber noch lange nicht so weit sind, alle Bäume innerhalb der Stadt dort bereits eingefügt zu haben. Worauf ich da bedenken möchte, und das kam im Änderungsantrag von Volt zum Ausdruck: Private Grundstücke werden da definitiv nicht auftauchen können. Das ist datenschutzrechtlich überhaupt nicht möglich. Also, wir können weder Fotos von Bäumen auf privaten Grundstücken veröffentlichen, noch können wir in irgendeiner Form, die in der Stadtkarte kenntlich machen, dass auf einem privaten Grundstück ein Baum gefällt wird. Insofern ist das auch wieder eine Entscheidung, wie man dazu steht. Also, momentan haben Sie einen Mehrwert darin, dass Sie zwar jetzt keine Fotos in der Liste haben, dafür aber die privaten Baumfällanträge dort mit enthalten sind. Wenn wir uns für eins der anderen Modelle der anderen Städte entscheiden, muss man wissen, dass dann eben nur die städtischen Baumfällungen auftauchen würden, was ich grundsätzlich sehr gerne vermeiden würde, parallel Machbarkeit von beiden, weil das bei uns einfach einen Aufwand erzeugt, der, glaube ich, in keinem Verhältnis steht. Insofern, entscheiden Sie, wie Sie das gerne hätten. Vielen Dank.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herzlichen Dank. Jetzt ist Frau Wolf an der Reihe.

Frau Wolf

Danke. Ich möchte nochmal den Punkt vielleicht nochmal genauer setzen. Also dieser, dass die dendrologische Baubegleitung schon Standard ist, ist natürlich sehr erfreulich und das ist ja auch Inhalt von unserem Antrag. Was man noch machen kann und es passierte eben leider doch noch allzu oft und da wird mir das Grünflächenamt sicherlich recht geben, dass eben doch bei Tiefbaumaßnahmen oder Baumaßnahmen insgesamt viel zu oft Baumbeschädigungen passieren, sei es im Wurzelbereich, sei es durch Bodenverdichtung oder sei es durch Stammbeschädigung oder im Kronenbereich. Das ist eben leider tatsächlich immer noch öfter, als das eigentlich sein muss und deswegen gibt es eigentlich aus unserer Sicht auch eine ganz einfache Hilfe, nämlich, diesen Zettel, den ich gerade rumgegeben habe, das ist von der Gartenamtsleiterkonferenz, ganz einfach bebildert mal die grundsätzlichen Baumenschutzmaßnahmen. Die kann man ausdrucken, die kann man den Bauunternehmern oder dem Bauherrn mitgeben. Die kann man auf der Baustelle, neben das Baustellenschild aushängen und ich glaube, das hat einen sehr großen Effekt, einfach, wenn man regelmäßig sieht, ganz einfach nicht über den Wurzelbereich fahren, das Absperren, immer, wenn sozusagen Baumbestand im Baufeld ist, kann man mit diesem einfachen Mittel eigentlich, glaube ich, einen sehr großen Effekt erzielen. So, das zum Punkt 2.

Punkt 1: Diese FFL-Baumuntersuchungsrichtlinien, die kann man sozusagen on top oder zusätzlich zu diesen VTA-Richtlinien anwenden, das ist überhaupt kein Problem. Da gibt es verschiedene Methoden, die dann nochmal aufgeführt sind, die auch standardmäßig auch in Grünflächenämtern und von Baumkontrolleuren angewendet werden. Die sozusagen, wenn Unsicherheiten, wie Herr Aldag erklärt hat, wenn Unsicherheiten bestehen und man eben nicht schlussendlich sicher ist, wie standsicher dieser Baum noch ist, kann man das durchaus nochmal on top durchführen lassen auf öffentlichen Grundstücken.

Zu den Preisen, ich habe mich auch erkundigt, ich habe da andere Preise gehört, aber es wird sicherlich so in diesem Spektrum bewegen. Ich habe das um die 1.000 Euro gehört und ich finde aber gerade bei altem wertvollen Baumbestand oder ortsbildprägenden Bäumen ist das sozusagen zu dem Wert, die dieser Baum hat eigentlich kein großer Mehraufwand.

Es gibt ... Vielleicht auch nochmal den Wert alter Bäume nochmal darzulegen, es gibt hier so eine wunderbare Grafik von der Technischen Universität München, was so ein Baum eigentlich leistet. Das nennt sich dann Ökosystemleistungen. Es wird sicherlich einigen bekannt sein. Das kann man tatsächlich auch monetär aufwiegen, was sozusagen der monetäre Nutzen auch für die Stadtgesellschaft von einem alten Baum ist. Da ist so eine Gegenüberstellung: Eine 20 Jahre alte Linde zu einer 80 Jahre alten Linde. Eine 20 Jahre alte Linde hat eine Transpirationsleistung von 4,8 Kubikmeter pro Jahr, das entspricht jetzt mal einfach umgerechnet 32 Badewannen voll. Zum Vergleich eine 80 Jahre alte Linde hat eine Transpirationsleistung von 48 Kubikmeter. Transpiration als Verdunstungsleistung bedeutet auch immer Kühlleistung. Das wären schon 320 Badewannen, einfach übersetzt. Ein anderer Vergleich: eine 20 Jahre alte Linde hat die Kühlleistung von 2 Liter Kühlschränken. Eine 80 Jahre alte Linde von 208 Kühlschränken. Also, nur mal zur Verdeutlichung, welchen Wert wir eigentlich auch durch den alten Baumbestand haben und dass es eben unbedingt nötig ist da einen großen Fokus auch draufzulegen, zumindest die Beschädigungen oder die Baumverluste, die wir vermeiden können, kurzfristig, jetzt unabhängig von drei hintereinander folgenden Dürrejahre, wo wir jetzt natürlich so schnell nicht eingreifen können. Aber alles, was man kurzfristig an Maßnahmen machen kann, das sollten wir auch in die Hand nehmen, um alten Baumbestand zu schützen.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herzlichen Dank, Frau Wolf. Herr Raue.

Herr Raue

Also, ich kann zumindest in unserer Stadt jetzt keinen leichtfertigen Umgang mit alten Bäumen oder mit Bäumen generell erkennen, also, weder im Auftragsbereich der Stadtverwaltung direkt noch bei privaten Bauherren. Das kann ich so nicht erkennen. Das ist ein schönes Blatt und das könnte man tatsächlich, da bin ich bei Ihnen, Bauherren in die Hand drücken, dass die das ein bisschen beachten.

Aber die Stadtverwaltung hat ja ausgeführt, dass letztendlich die Forderung gerade bei größeren Bauprojekten an die Bauherren, an die Investoren bereits jetzt herangetragen werden. Teilweise ist es ja auch schon vorgeschrieben, welche Bäume erhalten werden müssen in der Bauleitplanung, im Bebauungsplan, im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Deswegen ist es dann meistens Vorort meistens ein Verstoß. Den kriegt niemand mit. Da fährt einfach, was weiß ich, das Baustellenfahrzeug über den Wurzelbereich, das ist schon richtig, das ist ein Problem. Aber die Abzäunung, die wir hier fordern, da weiß ich nicht, ob das in der Praxis möglich ist. Ja, weil gerade in Baustellenbereichen haben sie sehr häufig im innerstädtischen Bau wenig Platz für die Baustelleneinrichtung. Das ist der Idealfall, den sie hier eingezeichnet haben. Aber ich weiß nicht, ob das praxistauglich bei uns in der Stadt ist.

Im Allgemeinen sehe ich eigentlich den Antrag als erledigt an. Also, die Ausführung der Stadtverwaltung, die überzeugen mich an der Stelle. Wie gesagt, einen leichtfertigen Umgang sehe ich nicht. Eine Transparenz ist auch da. Und ich bin auch nicht der Auffassung, dass wir noch mehr Aufwand betreiben sollten und im Internet da Fotos und Standpunkte veröffentlichen sollten. Also, es ist transparent und da glaube ich nicht, dass wir heute da Verwaltungsaufwand produzieren sollten. Also, in unserer Stadt sehe ich einen guten, vernünftigen Umgang mit dem öffentlichen Grün. Bislang. Deswegen stelle ich den Antrag, diesen Antrag als erledigt zu erklären.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Haben Sie jetzt gerade einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, dann müssen wir den sofort abstimmen. Also, über Geschäftsordnungsanträge entscheiden nur die Stadträte. Wer stimmt dem Antrag von Herrn Raue, den vorliegenden Antrag, als erledigt zu erklären, zu? Drei. Wer ist dagegen? Sechs. Wer enthält sich? Eine Enthaltung. Damit ist Ihr Geschäftsordnungsantrag abgelehnt und ich habe jetzt Frau Schöps und Frau Dr. Burkert auf der Redeliste. Frau Schöps.

Frau Schöps

Ja, vielen Dank. Ich wollte nochmal einfach beipflichten zu Punkt zwei, wenn Sie sagen, die dendrologische Untersuchung oder die Richtlinien werden nahegelegt und das wurde jetzt mehrfach ausgeführt, dass es die Investoren und die Bauleitung betrifft. Aber der Antrag bezieht sich darauf, die Maßnahmen durchzusetzen, quasi an die handelnden Personen über Merkblätter oder Schautafeln diese Informationen nochmal weitergegeben werden und so versucht wird zu unterstützen, dass Verstöße gegen die geltenden Verordnungen gar nicht auftreten quasi und man dann auch nicht in eine Sanktionierungspflicht käme, vielleicht eigentlich. Von daher finde ich das absolut legitim und würde das gerne unterstützen und plädiere dafür, das anzunehmen.

Zum Punkt Transparenz: Es gibt die Baumfällliste, das stimmt, aber entgegen der Darstellung war jetzt zuletzt die, also, die öffentlich verfügbare Liste bezog sich nur auf die aktuell im Monat Ende Mai und Juni genehmigten Fällungen und mehr war nicht nachzuvollziehen. Wenn wir aber zwischen ein und drei Jahre Zeit haben zu fällen und zurückzumelden, ist das für BürgerInnen ja überhaupt nicht transparent und nachvollziehbar. Wenn nur die Liste der 20 oder 50 Bäume, die im Juni genehmigt wurden, online zugänglich ist. Deswegen finde ich, wir haben ja auch dargelegt, dass wir den Aufwand eigentlich auch vertretbar finden, dass in der interaktiven Karte, die für alle sehr niedrighschwellig nachvollziehbar ist, zugänglich zu machen. Ja, vertretbar und würde dafür plädieren, da nochmal darüber nachzudenken und vielleicht auch zu gucken, welche Akteure in der Stadt da unterstützen können, weil es gibt ja bereits interaktive Karten, in die ein Großteil der Bäume aus dem Baumkataster eingepflegt sind bereits.

Und zuletzt zu Punkt 1 würde ich sonst anregen, wenn wir jetzt in der Diskussion dazu gekommen sind, okay, die Zugmethode als zusätzliche Prüfvariante für Solitärbäume oder besondere Bäume in der Stadt, dass das vielleicht einfach dem Antrag hinzugefügt werden könnte, weil für uns der Punkt oder die Motivation den Punkt zu streichen war tatsächlich vordergründig, das Verständnis, dass die eine Methode durch die andere Methode ersetzt werden soll.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Frau Schöps.

Herr Kuchta

Ja, vielen Dank nochmal. Also, zu dem, was Frau Wolf gesagt hat „Wert von Bäumen“, da brauchen wir uns, glaube ich, nicht groß unterhalten, also, da sind wir uns im Großen und Ganzen, glaube ich, einig. Ich habe es jetzt noch mal gedanklich durchgespielt. Wir sprechen über städtische Bäume, die aufgrund des Zustandes als Gefahrenquelle dargestellt werden und im Prinzip dann zur Fällung freigegeben werden. Dann soll ein Zugversuch gemacht werden. Der wird gemacht, der wird von der Stadtverwaltung bezahlt und der besagt dann, wie hoffentlich gewünscht, der Baum ist ja doch noch ein bisschen standsicher, den kann man noch stehen lassen.

Was machen wir dann? Also, der Zustand bleibt nicht für immer gleich, in welchen Intervallen soll man diesen Zugversuch dann wiederholen und jedes Mal bezahlen? Wie geht es denn weiter vor? Der Baumkontrolleur hat zunächst mal festgestellt, der ist standsicher. Was ist mit der Haftung, wenn der Baum dann doch umfällt? Wer trägt dann die Haftung? Ist der Baumkontrolleur dann noch in der Haftung, ist es der, der den Zugversuch gemacht hat, ist es die Stadtverwaltung? Also, ich sehe da eine große Unsicherheit, ich verstehe das Anliegen, das Anliegen ist aller Ehren wert, aber ich habe da große rechtliche Bedenken, wie das in der Praxis vonstatten gehen soll.

Bei der dendrologischen Baubegleitung, da habe ich, da bin ich immer noch dabei. Also, ich sperre mich jetzt gar nicht gegen diesen Zettel, das können wir gerne, wenn Herr Franz da sich da, dem Zuständigen; das können wir gerne mit übernehmen und außerdem, wenn das Sinn machen würde ... Letztendlich ist es so: Wir fordern es ein, wir erläutern, worum es sich da handelt. Das ist grundsätzlich den Bauherrn bekannt, also, die seltensten Bauherren machen da eine Baustelle zum allerersten Mal. Es geht letztendlich um den Vollzug an der Stelle. Wie funktioniert das in der Praxis nachher und da habe ich auch leichte Bedenken, wie da jetzt einen Handzettel deutliche Besserung bringen würde, also, auch da nochmal große Fragezeichen, aber vielleicht würde ich nochmal gerne an der Stelle Herrn Franz das Wort geben und dass er vielleicht nochmal aus fachlicher Sicht erläutert, wie stellen wir denn die Standfestigkeit von Bäumen fest, wie geht das vonstatten. Und dann können Sie vielleicht nochmal Rückfragen stellen und dann schauen, ist dieser Zugversuch tatsächlich vonnöten.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Dann würde ich Herrn Franz das Wort geben. Und wie gesagt, ich habe danach Frau Dr. Burkert und Frau Schöps nochmal auf der Redeliste.

Herr Franz

Ja, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Ich werde noch ein paar Grundsatzdinge dazu sagen. Es gibt also kein Regelwerk, wo ein Baumgutachter eine Vorschrift hat, welche Methoden er anwenden muss. Wir haben für uns eine Methode, die nennt sich DWA-Methode, das ist wieder Englisch, hängt aber damit zusammen, weil sie international anerkannt ist und somit auch in solchen Ländern verwendet wird, die englischsprachig sind oder auch noch andere Sprachen haben. So und grundsätzlich wird eine Baumansprache verletzungsfrei gemacht. Das heißt, erst, wenn Sie an einem Baum Symptome erkennen, die darauf schließen lassen, dass der Baum in irgendeiner Weise eine Gefahr darstellt, einige Gefahren. Das hat nichts mit Stand und Bruch gleich zu tun, sondern nur eine Gefahr.

Das kann ein Pilzfruchtkörper sein, das können Veränderungen in der Rinde sein, in der Krone. Bloß mal als Beispiel: Wir haben sehr viele Platanen in der Stadt Halle. Da gibt es die Massaria-Krankheit, die können Sie zum Beispiel von unten überhaupt nicht sehen, da brauchen Sie Hilfsmittel, um das von oben sehen zu können. Das ist eine schleichende Geschichte und tritt dann so plötzlich auf, dass von einem Tag auf den anderen ohne Wind Starkäste abbrechen. Bloß mal so zum einzuordnen, was so ein Baumkontrolleur alles bedenken und sehen muss. Dann muss er auch genug Berufserfahrung haben, dass er auf jeweils die Baumarten eingehen kann, denn es gibt unterschiedliche, sagen wir mal, Reaktionen der Bäume, zum Beispiel auf Pilzbefall. Die Platane ist ein sehr guter Wundabschotter und kann auch den Befall von Pilzen sehr lange ertragen, wo ich also nicht gleich die Säge ansetzen muss oder sehr moderat. Jetzt fällt mir der Platz nicht ein. Die große Platane oben, wenn man denn Uniring runterfährt, ist so ein großer Parkplatz. Friedemann-Bach-Platz, genau. Da steht zum Beispiel eine Platane, die war eigentlich schon, sagen wir mal, der Fällung geweiht, die steht heute noch. Wird mit sehr viel Aufwand erhalten, aber daran kann man sehen, was möglich ist.

Und dann gibt es auch Baumarten, wie zum Beispiel Kastanien. Wenn Sie da irgendwelche Verletzungen haben, ist ein ganz schlechter Wundheiler und auch Abschotter gegenüber Pilzen. Und da muss man dann eher handeln. Und jetzt sitzt der Gutachter da oder steht da, beurteilt diesen Baum und sagt, ich wende zum Beispiel an den Resistografen, das ist eine Bohrwiderstandsmessung, da kann man Fäulherde feststellen in einem Baum, wie weit die fortgeschritten ist, Restwandstärken kann man damit ermitteln. Dann gibt es den Tomografen, da werden Sensoren ringsherum um den Stamm angebracht, da kann ich auch Höhlungen feststellen, eine Fäulnis, mit allem Drum und Dran. Wenn ich Pilzfruchtkörper vorfinde, kann ich anhand der Pilzbestimmung feststellen, welche Fäule in dem Baum ist, ob es eine Weißfäule ist, eine Braunfäule oder Simultanfäule, das heißt, dass Braun- und Weißfäule vorkommen kann in einem Baum. Und daraus erschließt sich eigentlich dann die Reaktion, was muss ich an dem Baum tun, um ihn hier zu erhalten? Denn der Baumkontrolleur kommt nicht raus, und das ist auch bei unseren Mitarbeitern, und sagt, ich gucke mir jetzt den Baum an, weil ich den fällen will. Sondern er guckt sich den Baum an, um zu sagen, was muss ich machen, dass ich ihn am Standort erhalten kann. Und erst dann, wenn er einen Punkt erreicht hat, wo der Baumkontrolleur aufgrund seiner Messmethoden und seiner Berufserfahrung, die ist hier ganz wichtig, sagt, hier ist jetzt ein Punkt erreicht, wo wir, nicht mehr gefahrenfrei entscheiden können, wann passiert der Bruch oder der Sturz des Baumes. Mal von diesen Windereignissen abgesehen, die über Windstärke 5 sind, denn man sagt zwar immer 8, aber ab Windstärke 5 wird es für den Baum interessant.

So, und dann haben wir jetzt im Moment auch das Problem, durch diese klimatischen Veränderungen, dass die Bäume einen hohen Stress haben, Trockenstress. Wir sehen das ja, früher Laubfall, kleine Blätter, es sterben auch viele Bäume ab. Das ist auch wieder ein Symptom. Im Sommer gibt es diesen sogenannten Sommerbruch von Starkästen. Das hängt nicht damit zusammen, dass der Baum krank ist, sondern dass der Zelldruck im Baum nachlässt und dadurch der Baum nicht mehr die Kraft hat, Äste zu halten. Und die brechen dann ohne Zutun irgendeiner Sache ab.

Und um jetzt nochmal auf diese ganzen Methoden zurückzukommen, wir haben die Zugmethode nicht gewählt als zusätzliche Methode oder überhaupt als eine Methode, die wir nutzen, um Stand- oder Bruchsicherheit festzustellen, weil wir sagen, aufgrund der Kenntnisse und der Messmethoden, die wir haben, sind wir in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, die ausreichend ist. Und wenn man die Fällliste von uns anguckt, die Anträge, wenn da einer einen Baum findet, der belaubt war und nicht eindeutig begründet war, warum wir den wegnehmen wollten, findet bei uns nur tote Bäume. Muss ich mal so deutlich sagen. Die Fällanträge, die wir stellen, sind meistens tote Bäume oder sie sind so stark geschädigt von Pilzbefall.

Ich in meiner Praxis hier in Halle musste mal in Büschdorf eine große Eiche wegnehmen, da haben wir uns mit den Bürgern zusammengetan, haben denen das ordentlich erklärt und gezeigt, haben auch die Messkurven mitgenommen, die Bürger haben das auch verstanden und als wir den Baum dann abgesägt haben, haben sie es noch mehr verstanden, warum der gefällt werden musste. Weil nämlich unten, der Baum hatte einen Durchmesser von einem Meter zwanzig, da war eine Restwandstärke von so viel, bei 30 Prozent des Stammes und der Rest war völlig verfault, einschließlich der Wurzelanläufe. So, und wenn Sie den Baum haben Stehen sehen, ich habe noch die Fotos, ich habe sogar noch ein gezeichnetes Bild von einem ehemaligen Stadtrat, der war bekront, war voll belaubt, da hätte jeder gesagt, ihr seid verrückt und da hätte ich auch keinen Zugversuch machen müssen oder brauchen, weil anhand der Resistografenermittlung, war klar, hier muss ich handeln. Ich bin kein Verteufler von diesen Methoden, sondern man muss dann irgendwann entscheiden, wenn man eine Verantwortung trägt, mit welchen Methoden stelle ich fest, welche Reaktion ich ausüben muss bei dem Baum, um ihn zu erhalten oder wenn ich eine Gefahr erkenne, sie zu beseitigen.

Dann mal noch auf den Punkt dendrologische Baubetreuung, richtig, das wird gefordert und schon seit längerem, nicht erst jetzt. Das wird auch umgesetzt. Dieser Zettel, der hier rumging, wie man eine Baustelle ordentlich einrichtet, das haben die Firmen alle. Wenn Sie manchmal Glück haben, kommen Sie ins Baubüro rein, da hängt der sogar mit an der Wand. Und dann haben sie den Baggerfahrer draußen und den Radladerfahrer, und den müssen sie eigentlich gleich aus dem Fahrzeug rausziehen, weil dem können Sie das zehnmal am Tag erzählen. Das elfte Mal fährt er wieder da lang. Das Problem wird hier sein, wenn wir hier wollen, dass wir hier richtig eine hohe Kontrolldichte haben, dann müssen wir über Personal reden. Weil selbst die Firmen, die wir beschäftigen oder die wir beauftragen oder die Baufirmen, die das beauftragen, die haben nicht so viele Leute, dass die regelmäßig in so kurzen Abständen da sind. Selbst ich bin sehr viel unterwegs. Ich war auf der Mannheimer Straße unterwegs, auf der Merseburger Straße. In der Merseburger Straße hätte ich fast schlafen können, so oft waren da Probleme, weil wir haben festgelegt als Stadt, die Bäume müssen erhalten werden. Aber die Leute müssen auch draußen bauen. Und wir hatten alle Physik – wo ein Körper ist, passt der zweite nicht mehr hin. Aber die Leitungen mussten alle verlegt werden. Die Fußwege waren voller Wurzeln. Sie schütteln den Kopf, aber versuchen Sie es mal, solche dicken Wurzeln noch irgendwo hinzukriegen. Ich fasse mich kurz. Also, wie gesagt, müssen wir über Personal reden, dass wir hier auch in dieser Richtung dann eine höhere Kontrolldichte haben und das dann auch bei der Unteren Naturschutzbehörde mit angesiedelt, dass die dann auch die Möglichkeiten haben, Sanktionen schneller und zeitnaher auszusprechen.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herzlichen Dank, Herr Franz. Ich habe jetzt folgende Personen auf der Redeliste: Frau Dr. Burkert, Frau Schöps, Herr Aldag und Frau Wolf. Nur mal als Information, jetzt hat Frau Dr. Burkert das Wort.

Frau Dr. Burkert

Vielen Dank. Wir fanden den Punkt von Volt/MitBürger sehr gut, dass man diese Nachvollziehbarkeit der Baumfällungen noch transparenter unseren Bürgerinnen und Bürgern einsehbar macht und das Modell von Leipzig als Grundlage nimmt, wo man ja nicht nur die zukünftigen Baumfällungen sieht, sondern auch Baumfällungen, die in der Vergangenheit lagen und das auch so wunderbar optisch auf einer Karte. Wir haben ja auch unseren Umweltatlas in der Hand und in der Stadt und dieses Baumkataster. Hier die Frage, gibt es Förderprogramme, dass wir das Baumkataster sozusagen da miteinbinden können, unsere Baumfällliste, oder gibt es da Förderprogramme, welche finanziellen Herausforderungen würde das sich da treffen, wenn wir jetzt diesen Stadtratsbeschluss treffen? Also ich finde das eine sehr schöne Sache in Leipzig, um das mal auf den Punkt zu bringen.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke Frau Dr. Burkert, direkte Frage an Herrn Kuchta.

Herr Kuchta

Also, wir sind immer und ständig auf der Suche nach Förderprogrammen, nicht nur dafür. Mir ist keines bekannt. Ich gehe davon aus, dass unsere Mitarbeiter auch sowas auf dem Schirm haben. Wir machen das alles in eigener Regie und entsprechend dauert es seine Zeit, bis die Bäume alle in der Karte aufgeführt sind. Wir versperren uns nicht dagegen. Wie gesagt, es würde nur städtische Bäume betreffen. Es wird aber eine Zeit lang dauern, bis wir das umsetzen könnten.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke schön. Frau Schöps.

Frau Schöps

Ja, vielen Dank nochmal. Also, dann wäre meine Rückfrage vielleicht an Sie, Herr Franz, nochmal, ob Sie prinzipiell aber die Möglichkeit hätten, die Zugmethode auch anzuwenden und finanzieren zu lassen, wenn Sie jetzt sagen, okay, das ist ein Baum, bei dem es fraglich ist, wo wir gegebenenfalls diese Bruchsicherheit gerade jetzt unter veränderten Klimabedingungen, wo sich vielleicht auch Erfahrungswerte verändern oder so, nochmal anwenden würden. Das wäre meine eine Frage.

Und die andere war: Gibt es denn Sanktionierungsmöglichkeiten und werden die umgesetzt? Und wenn nicht, oder wenn das halt ein hoher Aufwand ist, ich würde auch dafür plädieren, den Personalschlüssel zu eröffnen, dass das möglich ist, aber ansonsten wäre das ja trotzdem ein Weg, erstmal zu versuchen, die Personen, die da tatsächlich handeln und nicht nur die Investoren, sondern die Bauleiter und vor allem die Baggerfahrer und die, die es umsetzen, mit einem Schild vor der Nase dazu zu bewegen, sich angemessener zu verhalten.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Frau Schöps. Herr Kuchta?

Herr Kuchta

Die Erste an Herrn Franz, die Zweite an mich. Ich fange gerne an. Ja, natürlich gibt es Sanktionsmöglichkeiten. Bußgeld bis zu 50.000 Euro. Das reizt die Untere Naturschutzbehörde im Extremfall auch aus. Auch letztes Jahr haben wir einen derartigen Fall gehabt. Insofern bis zu 50.000 Euro. Also bis zu 50.000 Euro. Wir hatten auch wirklich einen Fall, wo wir die Summe ausgereizt haben als Vorschlag. Der Rest macht dann die Rechtsabteilung. Aber die Möglichkeiten schaffen wir auch so weit wie möglich.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Und Herr Franz.

Herr Franz

Wenn es festgelegt wird, dass ich die Zugmethode anwenden muss, werde ich das Budget der Baumpflege belasten. Aber nach wie vor stehe ich zu der Aussage, die ich vorhin getätigt habe, dass die Methoden, die wir anwenden, ausreichend sind. Und vielleicht mal noch eine kleine Anmerkung. Ich habe selbst Zugversuche mitgemacht, um zu wissen, worum es da geht. Also, es ist nicht so, dass ich davon nichts weiß. Ich habe mich da auch, also, in der Praxis dann auch, da mit teilgenommen an solchen Versuchen. Und ich habe nicht einen Zugversuch erlebt, den macht man ja auch nur, wenn man Bedenken hat, wo am Ende rauskam, der Baum kann so stehen bleiben, wie er ist. Das Ergebnis war dann immer, die Krone, ein Drittel. Ein Drittel kürzt man die Krone ein, um die Sägefläche zu verringern. Und das kriegen wir auch raus mit den anderen Messmethoden.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herzlichen Dank. Ich habe als nächstes Herrn Aldag auf der Redeliste.

Herr Aldag

Ja, vielen Dank. Erstmal danke schön für die sehr sachliche und fachliche Diskussion. Ich glaube, die Ausführungen von Herrn Franz waren auch nochmal ganz wichtig, um für uns alle irgendwie ein Bild zu kriegen, wie das überhaupt gerade gehandhabt wird. Ich fand das sehr spannend. Ich bin auch dankbar, dass sonst von den Kollegen das alles sehr, sehr fachlich erstmal behandelt wird. Und die Fragen, die von überall kommen, die sind ja durchaus berechtigt. Die kann man stellen, muss man natürlich auch stellen. Und ich würde trotzdem nochmal für unseren Antrag werben wollen, für die ganzen Punkte.

Punkt 1: Ich traue Ihnen das zu, Herr Franz, dass Sie das auch beurteilen können. Und Sie haben ja auch gesagt, wirklich nur in den Ausnahmefällen. Und so ist ja auch der Antrag geschildert, wirklich für eine eindeutige Feststellung. Wenn man sich wirklich unsicher ist und auch wirklich nur bei besonderen großen Bäumen, wo wir sagen, die wollen wir, die müssen wir erhalten. Frau Wolf hat die Wertigkeit von Bäumen nochmal dargestellt. Ich glaube, das sollte uns auch wert sein, sage ich mal, dann in der letzten Instanz nochmal, wenn man sich unsicher sein sollte, dann nochmal so ein Verfahren anzulegen, um dann eventuell doch zu dem Schluss zu kommen. Natürlich ist das dann immer mit einer Kronkürzung verbunden, aber eben um diesen Baum zu erhalten.

Um nochmal auf Ihre Frage, Herr Kuchta, da einzugehen. Sie haben ja gefragt, wie viele Bäume es sind. Das kann ich Ihnen auch nicht sagen, wie viele das sein werden. Da vertraue ich schon auch der Abteilung Stadtgrün, dass die festlegt, was ist stadtbildprägend, was ist landschaftsbildprägend, das tatsächlich auch vor Ort festlegen zu können. Und klar, natürlich, das kostet dann auch Geld, aber nochmals, ich glaube, das sollten uns die großen Bäume tatsächlich auch in der Stadt wert sein. Da würde ich das Letzte versuchen, diese Bäume zu halten und dann entsprechend auch dieses Verfahren in letztendlicher Distanz, das liegt ja in Ihrem Ermessen, wenn Sie sich auch irgendwo unsicher sind, tatsächlich auch durchzuführen. Ich glaube auch, wenn wir als Stadt mit gutem Beispiel vorangehen, dann kann ich auch Private vielleicht dazu bringen oder es ihnen schmackhaft machen, sagen wir mal, dieses Verfahren auch anzuwenden.

Wir hatten das Problem oder diese Herausforderung in der Cantor-Straße. Damals, da gab es ein Gutachten für die zwei Bäume, das hat eine Aussage getroffen. Dann haben die Anwohner ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben, das hat etwas Anderes gesagt. Da wäre ich der Meinung, um für alle Sicherheit hinzukriegen, mache ich jetzt eben auch den Privaten es schmackhaft, da gibt es nochmal ein Verfahren, dann seid ihr alle auf der sicheren Seite und wir haben Klarheit. Und es hat ja dann auch letztendlich ergeben, ein Baum konnte da jetzt gerettet werden und konnte stehen bleiben, mit einer gewissen Kroneneinkürzung, die gar nicht so schlimm war, das sieht man eigentlich fast gar nicht. Also, da gibt es dann Möglichkeiten und letztendlich wäre das auch eine Möglichkeit, hier nochmal mit so einem Verfahren das zusätzlich auch Privaten schmackhaft zu machen. Ich bin da bei Ihnen, Herr Kuchta, wir können das nicht rechtlich einfordern, aber, wenn wir es als Stadt bei besonderen Bäumen machen, kann man das auch Privaten jetzt machen.

Bei Punkt 2, sagen jetzt alle, das machen wir doch alles schon, das funktioniert doch draußen aber nicht. Und das ist nicht nur eine Vollzugssache, da scheint doch gar niemand draußen Vorort zu sein, wenn das immer wieder passiert. Also, es gibt keine baumschutzfachliche Baubegleitung, wie ich das noch aus meiner planerischen Tätigkeit verstehe. In der Bauleitung bin ich täglich auf der Baustelle und muss das angucken und dann dürfte es eigentlich diese Bilder nicht geben, wenn es dort baumschutzfachliche Baubegleitungen gibt. Wenn das aber trotzdem so sein würde, dass es so gibt, dann machen die ihren Job nicht und dann dürfen sie kein Geld kriegen eigentlich dafür, das macht eigentlich auch oft der Planer, hat diese Aufgabe. Also, es scheint mir, das funktioniert draußen nicht, sowohl im Vollzug, aber es scheint mir auch gar keine Person zu geben, weil sonst dürfte ich diese Bilder nicht haben. Deswegen plädiere ich nochmal dafür, dass wir zwingend bei allen Baumaßnahmen das haben.

Und da ist ein ganz wichtiger Punkt dabei, dass auch wir nach der Bauanlaufplanung, also, dass wir die Bauanlaufplanung hier auch im Ausschuss vorgelegt bekommen, dass wir gucken können: Was hat die baumschutzfachliche Baubegleitung vorgegeben? Wie ist auf der Baustelle zu verfahren? Und wenn wir da auch vorbeigekommen sind, auch wir Kontrolleure können sagen, Moment, das wird aber hier entsprechend nicht eingehalten. Dafür möchte ich nochmal werben.

Für den Punkt 3 will ich auch werben. Ich glaube, das ist einfach im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Transparenz draußen, einfach nochmal extrem wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern auch im Nachgang noch deutlich machen zu können, wo sind Bäume gefällt worden, aus welchem Grund sind sie gefällt worden und wo finden dann auch Ersatzpflanzen statt. Wie gesagt, jetzt können wir die Baumfallliste nur für den bestehenden Monat angucken. Für die vorliegenden Monate können wir sie nicht mehr einsehen. Das funktioniert nicht so richtig. Von daher würde ich nochmal plädieren, dass wir auch den dritten Punkt umsetzen im Sinne von dem Änderungsantrag von MitBürger/Volt.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Aldag. Herr Kuchta.

Herr Kuchta

Danke. Ich würde gerne noch für den einen Punkt klarstellen, weil ich weiß nicht, ob das falsch rübergekommen ist. Also, wir haben natürlich mehrere Bußgeldverfahren, eine hohe zweistellige Anzahl pro Halbjahr. Es war ein Fall, wo wir wirklich die Summe ausreizen. Wir haben einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Aber der Verstoß war so schwerwiegend, dass wir da die 50.000 Euro vorgeschlagen haben als Geldbuße, nur mal zur Klarstellung.

Die Taktung der Baumfälllisten, die wurde ja vom Ausschuss monatlich erwünscht. Die kann natürlich auch für die Vergangenheit noch eingesehen werden. Wie gesagt, ich bin gerne dabei, dass wir die Liste parallel zu Session auch gerne auf unserer Homepage monatlich aktualisieren oder beziehungsweise veröffentlichen. Also, daran soll es bitte nicht scheitern. Wenn das ein Mehrwert ist, der in der Öffentlichkeit zu mehr Verständnis führen sollte, machen wir das gerne. Aber letztendlich ist es nicht richtig, dass die Listen nicht mehr eingesehen werden können nach einem Monat. Die Taktung kann man auch gerne verändern. Wir können die halbjährlich veröffentlichen und entsprechend einstellen, dann sind es nicht so viele Listen. Aber dazu müsste sich der Ausschuss darauf einigen und uns die Schritte vorgeben.

Zu Punkt 2, dendrologische Baubegleitung. Ich sehe da immer noch keinen Dissens. Ja, der Vollzug funktioniert nicht immer. Sie haben berechtigt einige vorgebracht, wo wir uns darum gekümmert haben und entsprechend rausgefahren sind, um für Abhilfe zu sorgen. Ihr Antrag ändert nichts daran. Sie fordern etwas, was wir schon machen. Dieser Antrag bringt an der Stelle keine Besserung, weil er keinen Vollzug erwünscht, sondern einfach besagt: Wir fordern dendrologische Baubegleitung, und das machen wir bereits. Insofern, wenn dem zugestimmt werden sollte, sehe ich jetzt an dem Zustand, der draußen, der wie gesagt nicht immer perfekt ist, oder nicht so wie gewünscht ist, keine Besserung.

Und abschließend würde ich einfach nur gerne unsere Stadtförsterin zitieren. Vielleicht hat der eine oder andere ihr Interview letzte Woche in der Zeitung gelesen, die eingefordert hatte, dass man vielleicht den Fachleuten mehr Vertrauen entgegenbringen sollte. Also, Herr Rebenstorf ist sicherlich kein Baumexperte. Ich bin kein Baumexperte. Da sitzt der Baumexperte. Wir haben sie in unserer Abteilung. Und wenn die meinen, dass mit ihren Methoden so einschätzen zu können, dass das eben rechtssicher ist und entsprechend auch durchgeführt werden sollte, dann würde ich darum werben, dass man dieses Vertrauen meinen Mitarbeitern entgegenbringt. Vielen Dank.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Dann Herr Kuchta. Ich habe jetzt als nächstes Frau Wolf auf der Redeliste, dann Herrn Raue, Frau Schöps und Frau Krischok. Frau Wolf.

Frau Wolf

Ja, vielen Dank. Also vielen Dank für Ihre Ausführungen. Auf jeden Fall sehr spannend und man sieht natürlich den Fachverstand. Ich möchte nochmal kurz den Bogen spannen zwischen unserem Punkt 1 und dem Punkt 2. Diese Faulstellen, die an Bäumen entstehen, die entstehen ja eben gerade oft an solchen Versetzungsstellen. Das muss bei Massaria jetzt nicht so sein. Aber in der Regel ist das oft so, dass eben genau dort, wo eben Wurzeln gekappt werden oder der Stamm beschädigt wird oder unfachmännisch sozusagen der Baum beschnitten wird, ganz schreckliche Astkappungen entstehen, dass eben dort die Fäule eintritt. Und dann irgendwann schlimmstenfalls der Baum gefällt werden muss. Und damit möchte ich nochmal unterstreichen, wie wichtig das ist, den Baum durch solche relativ einfachen Maßnahmen zu schützen, das auch zu kontrollieren. Und ich finde immer noch, wenn man da das Plakat ausdruckt in A3. Nicht drinnen, sondern draußen dranhängt und man das jeden Tag sieht, möglicherweise kann man es irgendwann nicht mehr sehen, aber es wird sicherlich helfen. Das ist kein großer Aufwand und man hat möglicherweise einen großen Effekt.

Und vielleicht nochmal, ich möchte da gar nicht sagen, dass diese FTA-Methode, die ist relativ alt, die ist erprobt, die ist sicherlich auch gerichtlich anerkannt. Das kann ich alles nachvollziehen. Und dennoch gibt es in den FLL-Baumuntersuchungsrichtlinien von 2013, die neuer sind und eben aus meiner Sicht auch Stand der Technik, zusammen sicherlich natürlich mit dieser Prüfungsabfolge, die in der VTA, sozusagen, diesen Standard dort beschrieben sind, steht in der FLL-Richtlinie drin, dass eben technische Untersuchungsverfahren und dazu gehört eine Bohrwiderstandsmessung, eine Schalluntersuchungsmessung oder eben das Zugverfahren, die werden explizit genannt, dass die Anwendungen finden können, wenn auf anderem Wege keine ausreichende Beurteilung der Sicherheit zu erzielen ist. Und nur darum geht es uns.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herzlichen Dank, Frau Wolf. Herr Raue.

Herr Raue

Mich würde nur mal interessieren, vielleicht können Sie dazu was sagen, Herr Kuchta. Wie viele Arbeitsstunden denn diese Pflege, diese regelmäßige Pflege der Baumfällliste, oder wie viel Sie da aufwenden müssen? Das würde mich schon mal interessieren.

Herr Kuchta

Also, eine Zahl kann ich Ihnen nicht nennen, aber dadurch, dass die Untere Naturschutzbehörde sämtliche Verfahren bündelt und ich gehe von aus auch während der Bearbeitung schon in eine Tabelle eintritt, ist der Aufwand, die Liste zu erstellen, überschaubar im Moment. Das heißt, der Mehraufwand, wenn man das Magdeburger-Modell jetzt favorisieren würde, wäre einzig wirklich die Fotos und die entsprechenden Daten immer hochzuladen. Das wäre, wie gesagt, überschaubar. Der andere Punkt mit der Startkarte ist relativ schwierig umzusetzen.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Kuchta, Danke, Herr Raue. Frau Schöps.

Frau Schöps

Ja, vielen Dank. Dazu nochmal einfach nur die Anregung, vielleicht zu dem dritten Punkt mit der interaktiven Karte, die wir, glaube ich, auch schon an anderen Orten besprochen hatten, entweder nach Fördermöglichkeiten zu suchen oder nochmal mit den verschiedenen ansässigen Wissenschaftsinstitutionen Kontakt aufzunehmen, da es da ja Menschen gibt, die fachlich kompetent sind und es zum Teil schon Modelle gibt. Vielleicht wäre das eine sehr hilfreiche und gewinnbringende Kooperationsmöglichkeit für die Stadt.

Das ist relativ einfach und mit wenig Aufwand ihrerseits zu so einer Karte zu kommen, die es ja tatsächlich viel transparenter macht. Und ich glaube, dass das Magdeburger-Modell jetzt nicht Favorit ist, das haben wir jetzt hier schon mehrfach besprochen. Und wenn Sie sagen, es gibt die Einforderung an die Bauleitung, das Ganze dendrologisch zu begleiten, liegt Ihnen das denn dann vor für jede Baustelle, dass quasi Maßnahmen dieser Art mit den Lastenverteilungsplatten oder sowas eingehalten werden müssen?

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herr Franz antwortet, höre ich.

Herr Franz

Das liegt vor, weil das Bestandteil der Bauakte ist. Wenn die Bauanlaufberatungen sind, gibt es ja eine Akte, wo alle Pläne drin sind. Und da sind alle Maßnahmen drin beschrieben, was sie machen müssen, wenn sie in der Nähe von Bäumen arbeiten, wie sie das zu sichern haben und allem Drum und Dran. Darum sage ich ja, die Theorie ist das eine. Und die Umsetzung in der Praxis funktioniert a) über den Bauleiter. Es gibt Firmen, die das mittlerweile sehr gut machen und die sich da auch Mühe geben. Und selbst der Vorarbeiter, der da richtig engagiert ist, dem passiert das auch, dass der Radladerfahrer seine Gabel dann doch im Traufbereich des Baumes abstellt. Weil da muss ich mal Herrn Raue recht geben. Das wäre der Idealfall - Merseburger Straße, wo wollen Sie da so eine Absperrung hinstellen? Geht gar nicht, weil der Streifen, wo die Bäume drinstehen, ist 1,50 Meter breit. Und ringsherum, Fußweg und Straßen mussten geöffnet werden. Da haben wir überall Zäune hinstellen lassen, in dem Bereich, wo eine Sicherung möglich war. Aber die mussten trotzdem in den Bereichen arbeiten. Aber wie gesagt, der Baggerfahrer hat dann den Zaun weggenommen, hat die Gabel hingestellt. Und wenn sie da nicht danebenstehen oder gleich rangehen, haben sie eben das Problem, dass solche Dinge passieren, die wir nicht haben wollen. Und das funktioniert dann nur, wenn sie ein oder zwei Mitarbeiter, das kommt ja auch auf die Größe der Baustelle an, Merseburger Straße hätte einer gar nicht gereicht, weil die ja an zwei Enden gebaut haben, der muss den ganzen Tag, jeden Tag dort auf der Baustelle sein. Und das muss man dann auch bewusst in die Ausschreibung reinschreiben, dass dann auch die Kosten dafür bereitgestellt werden, dass die Firma das noch mit kalkulieren kann.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Franz. Ich habe Frau Krischok als Nächstes.

Frau Krischok

Zwei Dinge habe ich. Ich denke, es bedarf keines Antrages, wenn die Verwaltung anwenderfreundlicher die Baumfälllisten reinstellt. Also die sind ja über zig Jahre sind die Baumfälllisten wirklich zu finden, aber es ist natürlich schon ein bisschen nervig, da zu suchen. Also es wäre super, wenn Sie jahresweise/halbjahresweise einfach überlegen, das würde ich sehr positiv finden, ohne dass wir da einen Antrag draus machen müssten. Und dann natürlich auch das in moderner Art und Weise so nach und nach mit dem Personal, das ist mir schon klar, was Sie haben, da zu machen. Das ist die eine Sache.

Das andere, da würde ich eine Frage stellen, in der Stellungnahme der Verwaltung steht drin, dass eine Baubegleitung wird bereits bei vielen Baumaßnahmen praktiziert. Sie haben jetzt von generell gesprochen. Können Sie das Wort „viele“ erläutern?

Herr Kuchta

Ich würde anfangen, vielleicht kann Herr Franz nachher noch ergänzen. In der Baumschutzsatzung, es ist eine Kannvorschrift. Es ist keine Sollvorschrift, weil es sicherlich auch Baustellen geben wird. Und da bin ich jetzt auch auf Herrn Franz angewiesen, wo es keinen Sinn macht, oder die Baumaßnahme so klein ist, dass es nicht erforderlich ist. Wenn wir jetzt zu einer Sollvorschrift kämen, wäre es ja wirklich unabhängig davon, ob es Sinn macht, immer durchzusetzen. Aber grundsätzlich, wie gesagt, da, wo es notwendig ist, wo es sinnvoll ist, da wird es immer durchgeführt.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Nochmal Herr Franz.

Herr Franz

Das Kleine ist, wir waren heute zu so einer Bauberatung, wenn Sie einen einzelnen Hausanschluss bauen. Da muss auch die Straße, der Fußweg, alles geöffnet werden, da eine dendrologische Baubegleitung zu fordern, wäre etwas übertrieben. Das übernehmen wir dann, dass wir die Vorgaben geben, was alles zu machen ist, und wir kontrollieren dann auch die Baumaßnahmen. Die müssen sich, bevor sie anfangen, bei uns melden. Es fährt ein Mitarbeiter oder ich selber dort raus, kontrollieren das und wird das auch entsprechend dokumentiert. Und darum „viele“ - sind die Großen und die Kleinen, die machen wir dann in Eigenregie.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herzlichen Dank, Herr Franz. Ich sehe jetzt keine Meldungen mehr. Das heißt, wir können zur Abstimmung kommen. Wie immer fangen wir dann zu den einzelnen Punkten mit der Abstimmung der sachkundigen Einwohner an und dann mit den Stadträten. Wir stimmen den Beschlussvorschlag zu den einzelnen Punkten ab. Es sind drei Punkte. Der dritte Punkt ist ersetzt worden durch den dritten Punkt des Antrags von Volt/MitBürger, sodass wir eben hier einen sozusagen geänderten Antrag haben. Ja, Herr Raabe.

Herr Raabe

Ich wollte jetzt nochmal nachfragen. Den ersten Punkt müssen wir aber trotzdem auch nochmal abstimmen von unserem Änderungsantrag?

Frau Prof. Dr. Dalbert

Wenn Sie das so wollen, können wir das machen. Für mich hätte sich das logisch ergeben, wenn wir den ersten Punkt von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abstimmen und da gibt es eine Mehrheit oder eben keine Mehrheit. Aber wenn Sie das möchten, dann stimmen wir das zuerst ab.

Herr Raabe

Also, ich glaube, das ist einfach so vorgesehen. Deswegen.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Dann machen wir das so. Alles gut. Alles prima. Dann fangen wir unsere Abstimmung an mit dem Änderungsantrag Volt/MitBürger und dort den Punkt 1. Weil der Punkt 2 ist ja quasi identisch mit dem anderen Antrag. Okay, dann haben wir da eine Einigkeit. Dann frage ich jetzt die sachkundigen Einwohner zu diesem Änderungsantrag Punkt 1. Wer stimmt dem Änderungsantrag, also, der Streichung zu? Vier. Wer ist dagegen? Eins. Enthaltung? Null. Das ist eine Zustimmung. Insofern ist der erste Punkt vom Antrag gestrichen. Ach so, ja, ja. Wir sind, ich bin verwirrt. Entschuldigung, Entschuldigung, Entschuldigung. Jetzt kommt, ja, das passiert mir mal, Herr Raue. Das sollte nicht, aber ...

Jetzt stimmen die Stadträte ab über den Änderungsantrag Volt/MitBürger Punkt 1, also die Streichung von Punkt 1. Wer der Stadträte stimmt diesem Änderungsantrag zu? Das sind sieben. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich? Keiner. Insofern haben wir jetzt den Punkt 1 gestrichen, weil der Änderungsantrag eine Mehrheit bekommen hat. Jetzt gehen wir weiter mit dem Punkt 2 des Antrags von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Wir stimmen nicht in Gänze ab. Das machen wir nicht. Insofern frage ich jetzt die sachkundigen Einwohner, wer stimmt dem Punkt 2 des Antrags zu? Das sind drei dafür. Wer ist dagegen? Zwei.

Herr Kehrwieder

Ja, tut mir leid, dass ich jetzt in der Abstimmung bin, aber das ist jetzt aber relativ wichtig für die Abstimmung, Frau Lange oder Frau Dalbert, je nachdem, können Sie jetzt bitte nochmal genauer erläutern, was wir jetzt abstimmen, also, das war mir jetzt wirklich zu viel hin und her und können wir nicht einfach den Änderungsantrag und danach den normalen Antrag abstimmen?

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herr Kehrwieder, den Änderungsantrag haben wir abgestimmt. Damit ist der Punkt 1 des Antrags von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN weg. Dann haben wir noch Punkt 2 und 3. Und Punkt 3, den hatten wir ja geändert, weil das übernommen wurde von der antragstellenden Fraktion. Insofern ist Punkt 2 jetzt das mit den Baumaßnahmen. Und Punkt 3 ist jetzt die Homepage von Leipzig, um das jetzt mal ganz einfach zu sagen. Sind Sie wieder bei uns? Das ist alles ganz einfach und ich hatte gesagt, wir stimmen die Punkte einzeln ab, weil ich da gehört hatte in der Debatte, dass das möglicherweise sinnvoll ist, weil da unterschiedliche Meinungen dazu sind, und das hatte ich am Anfang gesagt. Punkt 1 haben wir jetzt abgestimmt, jetzt kommen wir zu Punkt 2, ganz schlicht, Herr Kehrwieder.

Und wieder fangen wir mit den sachkundigen Einwohnern an und jetzt wiederholen wir nochmal, weil ich einfach jetzt durch ihre Einlassung nicht mehr weiß, was das Ergebnis war bei den sachkundigen Einwohnern. Wir bitten einfach darum, nochmal die Abstimmung zu Punkt 2 und dann bitte, ja, konzentriert und dann machen wir das alles eins durch. Sachkundige Einwohner zu Punkt 2, wer ist dafür? Drei. Wer ist dagegen? Zwei. Enthaltung? Keine. Dann kommen wir jetzt zu den Stadträten und Stadträtinnen. Wer ist für Punkt 2? Das sind vier. Wer ist dagegen? Fünf. Mehr haben wir, glaube ich, nicht. Ich frage aber nochmal: Enthaltung? Nein, haben wir nicht. Dann kommen wir zu dem geänderten Punkt 3, also jetzt Leipzig Vorschlag Volt. Wer ist für, fangen wir wieder mit den sachkundigen Einwohnern an. Wer ist dafür? Drei. Wer ist dagegen? Zwei, wer enthält sich? Keiner. Dann kommen wir zur Abstimmung der Stadträte. Wer ist dafür? Vier. Wer ist dagegen? Fünf. Wer enthält sich? Keiner.

-Wortprotokoll Ende-

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen
Vorlage: VII/2024/07229

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

Punkt 1) keine Abstimmung

Punkt 2)

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Punkt 3)

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Für den Nachweis, Bäume auf Grund der Gefahrenabwehr fällen zu dürfen, sind bei Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung die Ergebnisse der Durchführung eines sogenannten Zugversuches nach WESSOLY und SINN vorzulegen. Für alle anderen Bäume sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit die Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sowie die FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit 2013 anzuwenden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor der Erteilung der Fällgenehmigung zusammen mit der Baumfällliste zur Kenntnisnahme vorzulegen.~~
2. Bei sämtlichen Baumaßnahmen in der Stadt, bei denen sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben. Die Ergebnisse aus der Bauablaufplanung sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis vorzulegen. Den jeweiligen Baufirmen ist mit der Bauablaufplanung das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum Baumschutz auf Baustellen zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>).
3. Es wird angeregt, die Baumfällungen nachvollziehbar und transparent auf der Internetseite der Stadt Halle für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar zu machen. Als Vorlage könnte dabei die Internetseite der Stadt Magdeburg dienen (<https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=698.3733.1&object=tx|698.3733.1>) **Leipzig dienen ([Link](#)).**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen (VII/2024/07229)
Vorlage: VIII/2024/00204**

Abstimmungsergebnis: Einzelpunktabstimmung

Punkt 1)

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2) keine Abstimmung

Punkt 3) keine Abstimmung (vom Antragsteller übernommen)

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Für den Nachweis, Bäume auf Grund der Gefahrenabwehr fällen zu dürfen, sind bei Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung die Ergebnisse der Durchführung eines sogenannten Zugversuches nach WESSOLY und SINN vorzulegen. Für alle anderen Bäume sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit die Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sowie die FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit 2013 anzuwenden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor der Erteilung der Fällgenehmigung zusammen mit der Baumfällliste zur Kenntnisnahme vorzulegen.~~
2. Bei sämtlichen Baumaßnahmen in der Stadt, bei denen sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben. Die Ergebnisse aus der Bauablaufplanung sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis vorzulegen. Den jeweiligen Baufirmen ist mit der Bauablaufplanung das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum Baumschutz auf Baustellen zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>).
- ~~3. Es wird angeregt, die Baumfällungen nachvollziehbar und transparent auf der Internetseite der Stadt Halle für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar zu machen. Als Vorlage könnte dabei die Internetseite der Stadt Magdeburg dienen (<https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=698.3733.1&object=tx1698.3733.1>) Leipzig dienen ([Link](#)).~~

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2024/00229**

Herr Dr. Erdsack bezog sich auf Nr. 1794 und fragte, weshalb das Aktenzeichen fehlt.

Herr Kuchta sicherte eine Ergänzung zu.

Frau Prof. Dr. Dalbert berichtete, dass vor etwa zwei Wochen eine große abgestorbene Birke am Fußweg, links der Mansfelder Straße in Richtung Saline gefällt wurde, welche nicht in der Liste aufgelistet ist.

Herr Kuchta wies darauf hin, dass sich die Baumfällliste nach dem Datum der Baumfällgenehmigung richtet.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Sachstand zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 Vorlage: VIII/2024/00143

Herr Pleyer informierte anhand einer Präsentation über den Sachstand zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4.

Herr Hebeda bezog sich auf die Maßnahmen der zu untersuchenden Schallschutzmaßnahmen und fragte, ob sich die jeweilige Maßnahme aus der Lärmstärke ableitet.

Herr Pleyer antwortete, dass der Verkehrslärm in Deutschland generell berechnet wird. Geschwindigkeitsreduzierungen führen zu einer Verringerung des Lärms.

Frau Dr. Burkert berichtete, dass Bewohner des Gimmritzer Damms sich über Lärmbelästigungen durch sommerliche Konzerte auf der Peißnitz beklagen und fragte, ob dies auch im Lärmgutachten Berücksichtigung findet.

Herr Pleyer antwortete, dass dies nicht zur Lärmkartierung zählt.

Herr Teschner ergänzte, dass es für solche Konzerte Grenzwerte gibt, um dem Anwohnerschutz gerecht zu werden.

Herr Raue teilte mit, dass in der Fachliteratur zwischen lärmarmen, leichten, normalen oder schweren LKWs unterschieden wird. Bei normalen LKWs liegt die Lärmbelastung vor allem an den Abrollgeräuschen, welche zwischen 30 und 50 km/h nahezu gleich sind. Er fragte, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung hier sinnvoll ist, wenn die Abrollgeräusche nahezu gleich bleiben.

Herr Pleyer antwortete, dass bei einer Geschwindigkeitsreduzierung dennoch weniger Schallwellen erzeugt werden.

Herr Raue gab zu bedenken, dass dies laut Fachliteratur bis zu 50 km/h nicht ausschlaggebend ist.

Herr Pleyer informierte, dass im Zuge dieser Maßnahmenvorstellung die Öffentlichkeit zur Beteiligung eingeladen ist, entsprechende Vorschläge und Anmerkungen zu unterbreiten. Zudem gehen morgen die Schreiben für die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange raus. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind noch nicht final beschlossen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zum bundesweiten Warntag

Herr Teschner informierte, dass heute der bundesweite Warntag stattgefunden hat. Ein Teil der Sirenen konnte im Stadtgebiet getestet werden. Weitere fünf Sirenen und die zentrale Steuerung werden noch installiert.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zur Jugendkriminalität

Herr Teschner informierte, dass ein Vertreter der Polizei in der Ausschusssitzung im November 2024 über den aktuellen Sachstand zur Jugendkriminalität in Halle (Saale) berichten wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information zur Ausschusssitzung

Herr Rebenstorf begrüßte alle Ausschussmitglieder der neuen Wahlperiode, da er an der vergangenen Ausschusssitzung nicht teilnehmen konnte. Er begrüßt eine gute und sachorientierte Zusammenarbeit.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Sachstand Elektromobilität in Halle Vorlage: VIII/2024/00221

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Frau Krischok zum Festplatz

Frau Krischok stellte eine vorab schriftlich eingereichte mündliche Anfrage zum Festplatz:

1. *Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung? Hat diese zum Jahrmarkt anlässlich des Laternenfestes funktioniert? Gab es Hinweise seitens der Veranstalter?*
2. *Erfolgte zum Jahrmarkt die Stromversorgung frei von „Stolperfallen“?*

Herr Teschner antwortete, dass die Kontrollen auf dem Festplatz stichprobenartig durch den Veranstaltungsservice durchgeführt werden. Es gab keine Feststellungen und keine Kontrollen an diesem Tag. Dennoch gab es im Nachgang Hinweise, dass möglicherweise nicht sorgsam gearbeitet wurde. Dies wurde mit dem Schaustellerverband ausgewertet. Bezüglich der Stolperfallen gab es nur wenige Kabelbrücken, die gelegt werden mussten, welche ordnungsgemäß verlegt wurden.

zu 8.3 Frau Krischok zum August-Bebel-Platz

Frau Krischok stellte eine vorab schriftlich eingereichte mündliche Anfrage zum August-Bebel-Platz:

1. *Gibt es aktuell einen Wachschatz?*
2. *Wann ist/war die Zusammenkunft mit der Anwohnerschaft?*
3. *Wann ist/war das Treffen mit den Jugendlichen?*

Herr Teschner bejahte die Frage 1. Am gestrigen Tag gab es den Jugenddialog. Hier wurde festgestellt, dass die Kommunikation mit Jugendlichen anders verläuft als mit Anwohnern. Final soll es ein gemeinsames Treffen mit den Jugendlichen und den Anwohnern voraussichtlich im Oktober 2024 geben.

zu 8.4 Herr Kehr wieder zum TOP 8.1

Herr Kehr wieder bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 8.1. Er fragte, welche Fachbereiche bei der Erstellung der Elektromobilität beteiligt waren und welcher Fachbereich federführend agiert hat.

Herr Zwick antwortete, dass die Federführung beim Dienstleistungszentrum Klimaschutz lag und die Fachbereiche Mobilität und Immobilien beteiligt waren. Darüber hinaus städtische Partner (HAVAG, Stadtwerke), sowie externe Akteure (Wohnungswirtschaft und weitere).

zu 8.5 Frau Dr. Burkert zu halleschen Brücken

Frau Dr. Burkert fragte nach dem Zustand der Brücken in Halle. Anlass ihrer Frage ist der Brückeneinsturz in Dresden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Verwaltung immer finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt hat und alle gesetzlichen Fristen zur Prüfung der Brücken eingehalten werden. Auch entsprechende Sanierungen sind und werden fristgerecht durchgeführt.

zu 8.6 Frau Dr. Burkert zur Försterin

Frau Dr. Burkert fragte, ob sich die neue Försterin im Ausschuss vorstellen könnte und über eine Bestandsaufnahme des Forstes, sowie welche Maßnahmen kurz- und langfristig nötig sind, informieren könnte.

Die Verwaltung bejahte dies.

zu 8.7 Frau Wolf zum Grünen Ring Ost Kohlebahntrasse

Frau Wolf bezog sich auf den Grünen Ring - Kohlebahntrasse. Sie sagte, dass im Investitionshaushalt 2024 ein Fördermittelprojekt aus dem KoMoNa Förderprogramm - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen eingesetzt wird. Für 2024 waren Varianten und Baubeschlüsse zu den Teilprojekten Neubau, Wegetrasse und Erarbeitung eines Regenwassermanagementkonzepts vorgesehen. Sie fragte nach dem Planungsstand.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.8 Herr Raue zum Kinderspielplatz Ameisenhaufen

Herr Raue sagte, dass die Zuwegung am Spielplatz Ameisenhaufen in Nietleben beim Regen stark überflutet ist. Er fragte, ob eine Mulde am Waldrand für das Wasser zum Abfließen errichtet werden kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine Prüfung zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Prof. Dr. Dalbert** den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Für die Richtigkeit:

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ausschussvorsitzende

Sarah Lange
Protokollführerin